

Erteilt auf Grund der VO. vom 12. 5. 1943 – RGBl. II S. 150



AUSGEGEBEN AM
3. JUNI 1952

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr. 748 425

KLASSE 57a GRUPPE 22 01

Z 25126 IX a / 57 a

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München

(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

Hubert Nerwin, Dresden
ist als Erfinder genannt worden

Zeiss Ikon A. G., Stuttgart

Rollfilmkamera für Normalkinofilm

Patentiert im Deutschen Reich vom 5. März 1939 an

Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet
(Ges. v. 15. 7. 51)

Patenterteilung bekanntgemacht am 13. April 1944

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rollfilmkamera für Normalkinofilm, bei der bekanntlich eine genormte Einheitsspule Verwendung findet, die auf der einen Seite einen Zapfen besitzt. Dieser Spulenzapfen dient zum Anfassen der Filmspule, um diese verdrehen oder aus der Kamera oder der Kassette herausnehmen zu können. Solche Filmspulen finden bei Tageslichtpackungen Verwendung. Sie können aber auch in einer Kassette gelagert sein, sofern es sich darum handelt, Schnittfilm zu benutzen. In diesem Fall ragt der Spulenzapfen aus der Kassette etwa 1 cm heraus. Infolge des Vorhandenseins dieser Spulenzapfen war es notwendig, die Kamera in Richtung der Spulenzapfen zu verbreitern, obwohl dies bei den meisten Kameras, beispielsweise solche ohne Schlitzverschluß, für die Unterbringung mechanischer Teile od. dgl. nicht erforderlich wäre. Die Größe einer Kamera spielt aber in der Amateurphotographie eine große Rolle. Schon einige Millimeter Verringerung in der Bauhöhe der Kamera sind ausschlaggebend für deren Konkurrenzfähigkeit. Es liegt auf der Hand, daß eine bedeutend kleinere Kamera bei gleich großem Bildformat, die außerdem den Vorteil besitzt, daß jede handelsübliche Filmpackung verwendet werden kann, gegenüber den anderen Konstruktionen, die größer sind, oder solchen Konstruktionen, die gleich groß sind, aber nur Spezialfilmpackungen zu verwenden gestatten, wesentlich im Vorteil sind.

Bekannt sind bereits Kameras, bei denen die Spulenzapfen auf der Seite des Suchers, Entfernungsmessers und Auslösers liegen, während die Transportknöpfe auf der gegenüberliegenden Seite angeordnet sind. Da hierbei Sucher, Entfernungsmesser und Auslöser jenseits der durch die Spulenzapfenenden bestimmten Ebene liegen, so wurde durch diese Anordnung die Bauhöhe der Kamera nicht verringert.

Die Erfindung löst diese Aufgabe erheblich dadurch, daß der Sucher bzw. der Entfernungsmesser sowie der Auslöser so in dem zwischen den Spulenzapfen gelegenen Raum angeordnet sind, daß die Gesamthöhe der Kamera nirgends wesentlich größer ist als die Länge der Filmspulen über alles.

In der Zeichnung ist die Erfindung in Abb. 1 und 2 in einem Ausführungsbeispiel gezeigt.

Abb. 1 zeigt die Kamera von der Rückseite bei geöffneter Rückwand. 55

Abb. 2 stellt einen Querschnitt der Kamera ohne Rückwand mit darin befindlichen Kassetten bzw. Filmspulen dar.

Die beiden Filmspulen 1 und 2 sind in Kassetten bzw. Patronen 3 und 4 gelagert. Die Zapfen 5, 6 der Filmspulen 1, 2 sind nach der oberen Schmalseite der Kamera zu gelagert. Sie ragen demzufolge in den durch die Bauhöhe des Suchers 8 oder Entfernungsmessers 11 bestimmten Raum hinein, ohne diese Teile in ihrer Funktion irgendwie zu beeinflussen. Der Filmtransport kann in an sich bekannter Weise durch Transportknöpfe 9, 10 erfolgen, wobei die Transportlänge des Films durch eine an sich bekannte Einrichtung eines vom Film selbst gesteuerten Schaltrades 7, welches eine Sperrereinrichtung für das Transportorgan steuert, bestimmt wird. 60 65 70 75

PATENTANSPRUCH:

Rollfilmkamera für Normalkinofilm, bei der die Filmspulen mit den auf ihrer einen Seite befindlichen Zapfen nach der den Sucher, den Auslöser und gegebenenfalls den Entfernungsmesser tragenden Kamera- seite zu liegen, während die Filmtransportknöpfe auf der gegenüberliegenden Kameraseite sitzen, dadurch gekennzeichnet, daß der Sucher, der Auslöser und gegebenenfalls der Entfernungsmesser derart in dem zwischen den Spulenzapfen gelegenen Raum angeordnet sind, daß die Gesamthöhe der Kamera nirgends wesentlich größer ist als die Länge der Filmspulen über alles. 80 85 90

Zur Abgrenzung des Erfindungsgegenstands vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren folgende Druckschriften in Betracht gezogen worden: 95

USA.-Patentschrift Nr. 2 140 445;
 britische Patentschrift Nr. 448 169;
 »The british Journal of Photography«,
 1937, S. 540;
 »Erlebtes und Erlauschtes mit einer Welta«,
 Prospekt der Firma Wanrich & Weber,
 vorm. Welta-Kamera-Werk, Freital-
 Dresden, S. 2. 100 105

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

